Die Tätigkeit der Breslauer Bäcker-(Zwangs-)Jnnung

(1899—1914)

Ein Beitrag zur Frage der Bedeutung der Zwangs-Jnnungen für das Handwerk.

Auszug aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Alfons Maciejewski.

1921.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts-
und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität.

Referent: Prof. Dr. v. Zwiedineck.

Einleitung. Das Handwerkergesetz von 1897 stellt den Versuch des Staates dar, in die ökonomische Entwicklung, die auf eine Verdrängung des Handwerks durch den kapitalistischen Großbetrieb tendiert, bewußt durch verstärkten autoritären Schutz des Handwerks einzugreifen. Die folgende Untersuchung soll nun zeigen, welche Wirkungen dieser Versuch für das Breslauer Bäckergewerbe ausgelöst hat.

I. Teil.

Die durch die Gewerbeordnung von 1869 proklamierte Gewerbefreiheit hatte bald ein gewisses Mißbehagen unter den Handwerkern hervorgerufen, die den stetigen Niedergang des Kleingewerbes als eine Folge der Gewerbefreiheit hinstellten und immer lauter deren Beseitigung forderten. Durch die Wiederherstellung des öffentlichen-rechtlichen Charakters der Innungen durch die Novellen von 1881, 84 und 87 kam die Regiernng dieser Forderung, hauptsächlich aus politischen Gründen, teiweise entgegen. Jedoch die Erfolge des österreichischen Kleingewerbes — Wiedereinführung von Zwangsgenossenschaften und Befähigungsnachweis durch die Novellen von 1883 und 1885 — spornten auch die deutschen Handwerker zum weiteren Kampfe um diese beiden zünftlerischen Institutionen an, der mit dem Handwerkergesetz von 1897 einen vorläufigen Abschluß fand, das die **fakultative Zwangsinnung** und die **Handwerkskammer** brachte. Formell sind die Aufgaben ersterer in obligatorische und fakultative eingeteilt, materiell kann man sie in solche idealer, sozialer und ökonomischer Natur scheiden.

II. Teil.

1. Die Lage des Breslauer Bäckergewerbes zu Ende des 19. Jahrhundert war eine äußerst gedrückte. Der Grund hierfür lag zunächst in äußeren Ursachen — vernichtende Konkurrenz durch die Dampfbrotbäckerei des Breslauer Konsum-Vereins und starke finanzielle Abhängigkeit der Bäcker von den Mehllieferanten —, die wiederum eine heftige innere Konkurrenz unter den eigenen Fachgenossen zur Folge hatte. Hier sollte nun die Zwangsinnung Abhilfe schaffen.

2. Organisiert war das Breslauer Bäckergewerbe schon seit dem Jahre 1270 in einer Innung, die den größten Teil der städtischen und ländlichen Bäcker umfaßte. Die Umwandlung in eine Zwangsinnung im Jahre 1899 trug somit nur einen mehr formellen Charakter. Die Mitgliederzahl betrug seitdem durchschnittlich 500. Eingegliedert war die Innung in den Zentralverband deutscher Bäckerinnungen Germania, während die berufsständische Vertretung durch den Anschluß an den Breslauer Innungsausschuß gesichert war. In der Breslauer Handwerkskammer war sie durch ihren Obermeister vertreten.

3. **Die idealen Funktionen** bestanden in der Pflege des Gemeingeistes und der Standesehre unter den Innungsmitgliedern.

Worum es sich hierbei auch immer handelte, sei es die Teilnahme am Innungsleben, finanzielle Opferbereitschaft, Bekämpfung der inneren Konkurrenz, überall zeigte es sich, daß gerade der Zwangscharakter der Innung, verbunden mit verwaltungsrechtlicher Ohnmacht, das größte Hindernis für die Auslösung irgend eines Solidaritätsgefühls unter den Fachgenossen war. Nur wo unmittelbare finanzielle Nachteile zu befürchten waren, wie bei Lohnforderungen und Boykotts seitens der Gesellen, zeigten sich temporäre Regungen eines Gemeingeistes, die aber nach Beseitigung der Gefahr bald verschwanden.

4. Das Verhalten der Innung bezüglich ihrer **sozialen Funktionen** war ein äußerst schwankendes. Wohl waren Institutionen sozialen Charakters schon von früher her vorhanden und wurden auch durch die Zwangsinnung neu geschaffen — Fachschule, Herberge, Arbeitsnachweis und Sterbekasse einerseits, Lehrlingsunterstützungskasse und Haftpflichtversicherung andererseits —, aber demgegenüber trat doch ein ganz außerordentlicher Mangel an sozialem Empfinden gerade dort zu Tage, wo es sich darum handelte, den sozialen Anschauungen unserer Zeit Eingang zu gewähren, so in dem Verhalten zur städtischen Fortbildungsschule und in den Lohnkämpfen mit den Gesellen.

5. Dasselbe Bild ergibt die **ökonomische Tätigkeit** der Innung. Wohl hatte sie wirtschaftliche Erfolge erzielt — Kampf gegen das Hefesyndikat — aber anstatt sie weiter auszubauen, begnügte sie sich mit rein autoritären Maßnahmen zur wirtschaftlichen Hebung ihrer Mitglieder, die mangels einer wirtschaftlichen Basis mit einem vollen Mißerfolg endeten. Der einzige Weg zur Gesundung, eine Ein- und Verkaufsgenossenschaft, wurde von der Innung geradezu bekämpft.

Ergebnis. Die Zwangsinnung in ihrer jetzigen Gestalt — **öffentlichrechtliche Zwangsläufige Organisation ohne umfassende wirtschaftspolitische Betätigungsmöglichkeit** einerseits, **verwaltungsrechtliche Ohnmacht** andererseits — **machen ein erfolgreiches Wirken** in idealsozial-ökonomischer Beziehung **unmöglich.**

Schluss. Die jetzige wirtschaftliche Lage Deutschlands hat auch im Handwerk Bestrebungen zu einer Neuorganisation ausgelöst. Zwangsweiser Zusammenschluß ist weiterhin vorgesehen, allerdings im Gegensatz zu früher rein wirtschaftlicher Natur, auf Grund des Artikels 156 der Reichsverfassung. In straffer Zentralisation soll für jedes einzelne Gewerbe eine Reichsinnung gebildet werden, die wiederum in einer geschlossenen Kette bis hinab zur Einzelinnung dezentralisiert ist, während zum Zweck der berufsständischen regionalen Interessenvertretung Handwerkskammern und aus ihnen ein Landeskammertag errichtet werden soll. Letzterer bildet mit den einzelnen Reichsinnungen dann den Landesgewerbetag.